

**Aufhebung und Berichtigung der Allgemeinverfügung nach dem Hessischen  
Ladenöffnungsgesetz**

Die Allgemeinverfügung auf Grund des § 5 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I 2006, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht unter der Nummer 1/2019 durch die Stadt Gelnhausen am 23. Januar 2019, wird hiermit aufgehoben. Sie wird ersetzt durch die berichtigte Verfügung, bekannt gemacht unter der Nummer 14/2019 durch die Stadt Gelnhausen am 21. Februar 2019.

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Im Auftrag

.....  
-Jacob-